




Bezeichnung: RL Bachelorarbeit	erstellt: Breinbauer	freigegeben: Kollegium	
Gültig ab: WS 2018/19 Ersetzt Version vom: 01.09.2016	geprüft: Schlattau	freigegeben am: 19.06.2018	

Richtlinie zum Themenbereich „Bachelorarbeit“ an der FH des BFI Wien


1. In Fachhochschul-Bachelorstudiengängen sind im Rahmen von Lehrveranstaltungen **eine Bachelorarbeit oder mehrere Bachelorarbeiten** abzufassen (**vgl. § 3 Abs 2 Z 6 FHStG**). Bachelorarbeiten sind im Unterschied zu Masterarbeiten keine Abschlussarbeiten. An der FH des BFI Wien können in den Bachelorstudiengängen eine oder zwei Bachelorarbeiten vorgeschrieben werden. Die vorliegende Richtlinie normiert, sofern nicht anders angegeben, die Rahmenbedingungen für das Verfassen von zwei Bachelorarbeiten während des Bachelorstudiums. Die damit verbundenen Vorgaben, sofern sie von der gegenständlichen Regelung abweichen (z.B. Fristenlaufe, formale Anforderungen wie Textlänge, Beurteilungskriterien, Beurteilungsbogen, Adaptierungen für die Bachelorprüfung etc.) sind den Studierenden, den betroffenen LektorInnen, der Kollegiumsleitung und der Leitung des QM schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch für Fall, dass bei zwei Bachelorarbeiten eine unterschiedliche Gewichtung vorgenommen wird (z.B. „kleinere“ und „größere“ Bachelorarbeiten in unterschiedlichen Semestern).
2. In der gegenständlichen Richtlinie für Bachelorarbeiten sind jene **(Mindest-) Standards zusammengefasst, die für alle Studiengänge der FH des BFI Wien gelten**. *Darüber hinaus* kann es studiengangsbezogene Regelungen geben, die den Spezifika der jeweiligen Bachelorstudiengänge Rechnung tragen und im Einklang der gegenständlichen Richtlinie stehen.
3. Die **Zielsetzung der Bachelorarbeit/en** besteht darin, dass die Studierenden aus einem der zur Verfügung stehenden Fachbereichen des Studiengangs je eine **eigenständige schriftliche Arbeit mit berufsfeldbezogener und wissenschaftlicher Relevanz unter Heranziehung des während des Studiums akkumulierten Wissens herstellen und vorlegen**. Die Bachelorarbeit beantwortet eine oder mehrere innovative Forschungsfragen. Die schriftlichen Ausarbeitungen sind in Bezug auf wissenschaftliches Anspruchsniveau (Forschungsfrage, Hypothesenbildung, Materialbreite etc.) und Umfang hoch, jedenfalls weniger komplex als eine Diplomarbeit. Lehrbuchartige Themenabhandlungen, die zu sehr in die Breite, aber weniger in die Tiefe gehen, sind zu vermeiden.

Bezeichnung: RL Bachelorarbeit	erstellt: Breinbauer	freigegeben: Kollegium	
Gültig ab: WS 2018/19 Ersetzt Version vom: 01.09.2016	geprüft: Schlattau	freigegeben am: 19.06.2018	

4. Die Bachelorarbeiten sind grundsätzlich in deutschsprachigen Bachelorstudiengängen in deutscher **Sprache**, in englischsprachigen Bachelorstudiengängen in **englischer Sprache** zu verfassen; in Abstimmung mit dem/der SeminarleiterIn und der Studiengangsleitung kann **eine** der beiden Bachelorarbeiten in einer anderen Sprache (Deutsch/Englisch) abgefasst werden.
5. **Bachelorarbeit/en werden im Rahmen von Seminarveranstaltungen bzw. Projektseminaren** verfasst.
6. Der **Zeitraumen für die Erstellung der Bachelorarbeiten** beträgt im Regelfall 12 (VZ) / 17 (BB) Wochen. Auf die zeitliche Vereinbarkeit von Berufspraktika, Bachelorarbeiten und sonstigem studentischen Arbeitsaufwand wird bei der Studiengangsorganisation geachtet. Wird nur eine Bachelorarbeit verfasst, so kann die Dauer auf zwei Semester bei einer entsprechenden Steigerung des Umfangs und / oder Tiefe der Arbeit ausgedehnt werden. Die entsprechenden Vorgaben werden den Studierenden, den betroffenen LektorInnen und dem FH-Kollegium (Kollegiumsleitung) und der Leitung des QM als VertreterIn des Erhalters mitgeteilt.
7. Die **Fragestellungen für die Bachelorarbeiten** werden zwischen dem/der Studenten/Studentin und dem/der SeminarleiterIn in Absprache mit der Studiengangsleitung spätestens zu Beginn des Seminars vereinbart. Falls von den Studierenden eigene Themenvorschläge kommen, können diese berücksichtigt werden, wenn sie zum **Rahmenthema** des Seminars (im Einklang mit den Forschungsschwerpunkten der FH des BFI Wien bzw. des jeweiligen Studienganges) passen und der/die SeminarleiterIn der Bearbeitung des vorgeschlagenen Themas zustimmt. Bei Fragestellungen von „Seminaren“ werden Bezüge zu speziellen studiengangsbezogenen Forschungsfragen oder zu den studiengangübergreifenden Forschungsschwerpunkten der Fachhochschule des bfi Wien hergestellt. Bei Fragestellungen für Bachelorarbeiten aus „Projektseminaren“ besteht nach Genehmigung durch die Studiengangsleitung einerseits die Möglichkeit, reale oder realitätsnahe Kooperationsprojekte mit Unternehmen und andererseits Forschungsprojekte abzuwickeln. Die Vergabe der Fragestellungen erfolgt spätestens zu Beginn des jeweiligen Semesters.
8. Falls es eine Auswahl der Seminargruppen gibt, erfolgt diese studiengangsspezifisch. Dabei wird eine gleich große Anzahl von Studierenden in allen Seminargruppen eines Seminars angestrebt.
9. In die **Beurteilung** der studentischen Leistungen fließen vier Komponenten ein:
 - a. Besonders wichtig ist die **fertige Bachelorarbeit** (70% der Beurteilung)
 - b. Die **Disposition** der Bachelorarbeit (z.B. Formulierung der Fragestellung, Umfang der Literatur, methodische Festlegungen etc.) (10% der Beurteilung)
 - c. Die **Präsentation** und die **Verteidigung** der Bachelorarbeit werden nach Kriterien beurteilt, die in der wirtschaftlichen Praxis wichtig sind (z.B. Zeitdisziplin, Präsentationstechnik, Medienunterstützung, Handouts etc.) (10% der Beurteilung)

Bezeichnung: RL Bachelorarbeit	erstellt: Breinbauer	freigegeben: Kollegium	
Gültig ab: WS 2018/19	geprüft: Schlattau	freigegeben am: 19.06.2018	
Ersetzt Version vom: 01.09.2016			

- d. Einbezogen wird auch die **laufende Mitarbeit** in den Veranstaltungen, insbesondere die aktive Teilnahme an der Diskussion anderer Präsentationen (10% der Beurteilung)
10. Bei **FH-spezifischen Forschungsprojekten** kann aus forschungspraktischen Gründen von diesen Kriterien abgewichen werden. Jedenfalls ist für die Beurteilung des Seminars die Bachelorarbeit als Endprodukt entscheidend.
11. Eine **gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere** (bis zu 3) **Studierende** ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar sind (§ 19 Abs 1 FHStG).
12. Für die Bachelorseminartermine besteht **Anwesenheitspflicht**, ausgenommen für im Ausland befindliche Studierende (siehe 29.) sowie für Personen die eine empirische Feldarbeit durchführen. Ausnahmegenehmigungen von der Anwesenheitspflicht bedürfen der Rücksprache mit der Seminarleitung und einer Genehmigung durch die Studiengangleitung bzw. der Leitung des FH-Kollegiums.
13. Der **Textteil** (Einleitung, Hauptteil, Schluss) jeder der beiden Bachelorarbeiten muss 6.000 bis 8.000 Worte umfassen. Formatierungsvorgaben: 1½-zeilig, Schrift: Arial, Schriftgröße: 12 Punkt
14. In einer Bachelorarbeit sind die Zitier- und Formatiersvorschriften der FH einzuhalten, ebenso sind die **Richtlinien zu gendergerechten Formulierungen und Abbildungen** zu befolgen (siehe Anhang). Die Studierenden können insbesondere auf die **im Anhang** enthaltene weiterführende Literatur zum Thema **„Wissenschaftliches Arbeiten“**, zu **Fragebogenerhebungen und ExpertInneninterviews und qualitativen Inhaltsanalysen** verwiesen werden.
- Studierende, die im Rahmen ihrer Diplomarbeit eine **Fragenbogenerhebung** durchführen möchten, werden auf die bei der Forschungscoordination anzufordernde Befragungssoftware verwiesen:
- Sollen im Rahmen einer Fragebogenerhebung die Studierenden bzw. AbsolventInnen der FH des BFI Wien befragt werden, entscheiden die Kollegiumsleitung und der/die QualitätsmanagerIn über die Genehmigung dieser Umfrage.
15. Die von der/vom Studierenden anzufertigende **Disposition** hat mindestens folgende Teile zu umfassen:
- Deckblatt für „Disposition“ für Bachelorarbeiten an der FH des BFI Wien
 - Themenstellung und Relevanz der Themenstellung;
 - Formulierung der Forschungsfrage(n);
 - Methodische Vorgangsweise (Literaturrecherche, Fragebogenerhebung, qualitative Interviews, Fallstudienmethode etc.);
 - Vorläufige Gliederung (inkl. geschätzter Seitenumfang je Hauptkapitel);
 - Vorläufiges Literaturverzeichnis (mindestens 10 Quellen).

Bezeichnung: RL Bachelorarbeit	erstellt: Breinbauer	freigegeben: Kollegium	
Gültig ab: WS 2018/19 Ersetzt Version vom: 01.09.2016	geprüft: Schlattau	freigegeben am: 19.06.2018	


Bereits beim Verfassen der Disposition sind die Zitier- und Formativorschriften des Studiengangs einzuhalten.

16. Die von der/vom Studierenden anzufertigende **Bachelorarbeit** umfasst folgende Teile:

- a. Deckblatt für „Bachelorarbeit“ für Bachelorarbeiten an der FH des BFI Wien
- b. Eidesstattliche Erklärung;
- c. Allfälliger Sperrvermerk (entfällt, falls keine Sperre beantragt/genehmigt wurde!);
- d. Einverständniserklärung – Nutzungsrecht;
- e. Inhaltsverzeichnis;
- f. Anhangverzeichnis (in Bachelorarbeiten selten);
- g. Darstellungsverzeichnis (Tabellen- und Abbildungen);
- h. Abkürzungsverzeichnis (bei Verwendung mehrerer Abkürzungen);
- i. Basisabschnitt beinhaltet thematisch:
 - i. Abstract (in Englisch)
 - ii. Einleitung: Themenstellung und Relevanz der Themenstellung;
 - iii. Formulierung der Forschungsfrage(n);
 - iv. Stand der Forschung
 - v. (Theorien, empirische Ergebnisse);
 - vi. Methodische Vorgangsweise;
 - vii. Aufbau der Arbeit;
 - viii. Definitionen und Prämissen;
- j. Hauptteil: Behandlung der Themenstellung in mehreren Abschnitten;
- k. Schluss (Conclusio): Beantwortung der Forschungsfrage(n), kritische Reflexion und Ausblick;
- l. Literaturverzeichnis (evtl. auch Rechtsprechungsverzeichnis);
- m. Anhang (in Bachelorarbeiten selten).

17. Die Inhalte der erstellten Bachelorarbeiten sind von vom/der VerfasserIn im Rahmen des Seminars zu präsentieren. Die **Präsentation** der Bachelorarbeit wird 15 bis max. 20 Minuten dauern. Im Anschluss an die Präsentation beantwortet der/die VerfasserIn der Bachelorarbeit Fragen des/der Seminarleiters/in sowie der übrigen SeminarteilnehmerInnen („**Verteidigung**“ **der Bachelorarbeit**).

18. Für jede Präsentation kann eine/ein Studierende/r als **DiskutantIn** vereinbart werden, welcher/m die Arbeit ebenfalls vorab abzugeben ist und welche/r in einem kurzen Statement die präsentierte Arbeit einer kritischen Würdigung unterzieht. Die Dauer dieses Statements des/der DiskutantIn beträgt 3 bis 5 Minuten. Die



Bezeichnung: RL Bachelorarbeit	erstellt: Breinbauer	freigegeben: Kollegium	
Gültig ab: WS 2018/19 Ersetzt Version vom: 01.09.2016	geprüft: Schlattau	freigegeben am: 19.06.2018	

Qualität dieses Statements wird bei der Beurteilung der laufenden Mitarbeit beachtet.

19. Der **zeitliche Ablauf** eines Seminars sollte in etwa wie folgt strukturiert sein:


- a. Einführung in die Thematik durch den/die SeminarleiterIn;
- b. Präsentation der von den Studierenden vorgeschlagenen und der vom/von der SeminarleiterIn vorbereiteten Themen und Vergabe der Seminarthemen, Hinweis auf wichtige Literaturquellen zu den Themen, kurze Einführung in die zu beachtenden Formatier- und Zitiervorschriften;
- c. Abgabe der Dispositionen und Feedback bzw. Verbesserungsvorschläge der/des Seminarleiterin/s bzw. Diskussion im Plenum;
- d. Kurze Präsentation und Diskussion der Dispositionen, Vereinbarung der Präsentationstermine;
- e. Individuelle Rückfragen an die/den SeminarleiterIn;
- f. Abgabe der (vorläufig) fertigen Bachelorarbeiten (ca. 3 Wochen vor dem Präsentationstermin);
- g. Korrektur der Bachelorarbeiten durch die/den SeminarleiterIn (bis ca. 1 Woche vor Präsentationstermin);
- h. Durchführung notwendiger Verbesserungen und Ergänzungen durch die Studierenden bis zum Präsentationstermin: Abgabe der finalen Version unmittelbar vor der Präsentation;
- i. Präsentation und Diskussion der Bachelorarbeiten (wird studiengangsspezifisch geregelt); bei der Präsentation und Verteidigung der Bachelorarbeit ist kritisch zu überprüfen, ob der/die Studierende die Arbeit selbst verfasst hat (**Frage des „Ghostwriting“**).
- j. Übermittlung der Seminarpunkte an die Studiengangskoordination (innerhalb von 2 Wochen nach der letzten Seminareinheit).
- k. Im Falle eines Forschungsvorhabens oder eines sonstigen Projektes, das außergewöhnliche Verzögerungen z.B. durch eine empirische Erhebung mit sich bringt, kann nach Rücksprache mit der Studiengangskoordination vom allgemeinen Prozedere abgewichen werden.

20. Die Studierenden sind darauf hinzuweisen, dass die **Literaturrecherche** sowie das Literaturstudium bis zum Termin für die Präsentation und Diskussion der Dispositionen bereits weit fortgeschritten sein müssen. Die Zahl der wissenschaftlichen Quellen beträgt bei durchschnittlich schwierigen Themen in der Disposition mindestens 10 verschiedene aktuelle Quellen, insbesondere wissenschaftliche Zeitschriftenartikel (in der Endfassung mindestens 20 verschiedene aktuelle wissenschaftliche Quellen). Es sind hochwertige und aktuelle wissenschaftliche Quellen (insbesondere Bücher und wissenschaftliche Zeitschriftenartikel) heranzuziehen, die einer umfassenden Quellenkritik unterzogen worden sein müssen. Dies gilt gerade für Quellen aus dem Internet;

Bezeichnung: RL Bachelorarbeit	erstellt: Breinbauer	freigegeben: Kollegium	  FACHHOCHSCHULE DES BFI WIEN
Gültig ab: WS 2018/19	geprüft: Schlattau	freigegeben am: 19.06.2018	
Ersetzt			
Version vom: 01.09.2016			

es sei stellvertretend für andere Internetquellen festgehalten, dass „Wikipedia“ keine wissenschaftliche Quelle ist, die zitiert werden kann!

21. Die Bachelorarbeiten werden in ausgedruckter Form und mittels der hausinternen Onlineplattform als Worddokument abgegeben. Unter **Abgabe** der Bachelorarbeit wird die approbierfähige Abschlussarbeit (keine Vorversion!) verstanden. Zum **Präsentationstermin** gibt die/der Studierende ausgedruckte und geheftete Endfassung der Arbeit bei dem/der StudiengangskoordinatorIn ab. Die Bachelorarbeit wird zusätzlich als (nicht gesperrtes) pdf-File an den/die Bachelor-SeminarleiterIn weitergeleitet, der/die diese gesammelt an die Studiengangsleitung bzw. Studiengangskoordination schickt.
22. Die abgegebene Bachelorarbeit ist anschließend einem routinemäßigen **elektronischen Plagiatscheck** zu unterziehen. Diese wird vom Betreuer/der Betreuerin durchgeführt. Dazu werden nach der offiziellen Betreuungszusage die FH-Adressen der BetreuerInnen von den Studiengangs-KoordinatorInnen an den/die Plagiatssoftware-KoordinatorIn (FunktionsträgerIn) gemeldet. Dieser/e legt zeitgerecht einen Account an, über den der/die LektorIn die Plagiatsprüfung durchführt. Über diese **elektronische Prüfung hinaus muss der/die BetreuerIn eine inhaltliche Plagiatsprüfung durchführen**. Das Ergebnis des elektronischen Plagiatschecks wird vom/von der BetreuerIn an die Studiengangsleitung bzw. die/den im Studiengang zuständigen Bachelorarbeit-Verantwortliche/n übermittelt und im Beurteilungsformular vermerkt (siehe unten). **Im Falle eines Plagiats ist die Bachelorarbeit für ungültig zu erklären**, es gelten daher die Regeln für negativ beurteilte Bachelorarbeiten. Der Vorfall wird dem Rektorat gemeldet, das den/die Studenten/in verwarnt. Im Wiederholungsfall erfolgt automatisch ein Ausschluss vom Studium.
23. Die **Begutachtung der Bachelorarbeiten (auf Basis der finalen Version)** seitens der Leitung der Lehrveranstaltungsgruppe erfolgt innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Arbeit. Die Bewertung der formalen Kriterien – Teil 1 „Ausgestaltung der Arbeit“ – soll die Mindeststandards dokumentieren. Das heißt, wenn nicht alle angeführten formalen Kriterien (u.a.: Vollständigkeit, eidesstattliche Erklärung, Umfang, Formatierung, Schreibstil, genderneutrale Sprache, Rechtsschreibung, Grammatik und Zeichensetzung, adäquate Zitierweise, Kurz- und Vollbelege, Literaturverzeichnis etc.) erfüllt sind, kann die Arbeit nicht beurteilt werden und wird als nicht approbationsfähig zurückgewiesen. Eine inhaltliche Prüfung kann daher nicht erfolgen. In diesem Fall muss der/die LektorIn lediglich diesen 1. Teil des Gutachtens ausfüllen und mit den Worten „nicht approbierfähig“ unterzeichnen. Mängel in der formalen Ausgestaltung, etwa eine nicht 100%ig perfekte Rechtschreibung werden mit Punkteabzügen in den jeweiligen Bereichen bewertet. Sind alle formalen Kriterien vollständig und sehr gut erfüllt, gibt es keine Punkteabzüge. Anschließend nimmt der/die LektorIn die Begutachtung der inhaltlichen Qualität vor („Teil 2“ des jeweiligen Gutachtens). Hier soll im Feld „Anmerkungen“ die Argumentation des/der Betreuers/in zu dokumentiert werden, damit die erfolgten Punkteabzüge für den/die Studierende klar ersichtlich sind und gegebenenfalls Verbesserungen vorgenommen werden können.



Bezeichnung: RL Bachelorarbeit	erstellt: Breinbauer	freigegeben: Kollegium	
Gültig ab: WS 2018/19 Ersetzt Version vom: 01.09.2016	geprüft: Schlattau	freigegeben am: 19.06.2018	

24. Wird der vereinbarte Abgabetermin vom/von der Studierenden ohne Angabe von wichtigen Gründen (z.B. länger andauernde schwere Krankheit, schwerer Unfall mit länger andauernden Folgen, Geburt eines Kindes etc) nicht wahrgenommen so ist der erste Antritt verwirkt. Die Arbeit ist nach vier Wochen vorzulegen (=2. Antritt). Weist eine Arbeit erhebliche Mängel (siehe Detailkriterien im Gutachten Bachelorseminar bzw. -arbeit) auf, so wird die Arbeit **negativ beurteilt**. Der/die BetreuerIn übermittelt die für eine positive Benotung notwendigen Korrekturmaßnahmen an den/die VerfasserIn. Die Verbesserungen sind bis vier Wochen nach dem ersten Abgabetermin einzuarbeiten, es erfolgt eine Neuvorlage = **2. Antritt**. Wird auch diese Frist vom Studenten/der Studentin ohne Angabe von wichtigen Gründen nicht eingehalten oder weist die Arbeit erneut erhebliche Mängel auf, erfolgt wieder eine negative Beurteilung.

Es erfolgt anschließend ein letztes Mal eine schriftliche Mitteilung an den/die Studierende, was für eine positive Bachelorarbeit geändert werden muss. Diese Änderungen müssen innerhalb einer von der Studiengangsleitung gesetzten Frist durchgeführt werden, wobei diese nun letztmalig vorgelegte Bachelorarbeit von einer Kommission begutachtet wird = **kommissioneller Antritt**. Diese Kommission wird von der Studiengangsleitung nominiert und setzt sich im Regelfall aus dem/r BachelorbetreuerIn sowie dem Leiter/der Leiterin jenes Fachbereichs zusammen, dem/der das Seminar zuzurechnen ist (oder einer dem Fach verbundenen Person der LektorInnenschaft (nebenamtlich/hauptamtlich)) sowie der Studiengangsleitung zusammen. Der/die BachelorbetreuerIn sowie der/die FachbereichsleiterIn haben ein voneinander unabhängiges Gutachten (Formular siehe unten) zu verfassen. Sollten die drei Kommissionsmitglieder zu keiner einstimmigen Beurteilung gelangen, dann entscheidet die Studiengangsleitung endgültig. Alle inhaltlichen und formalen Kriterien müssen für eine positive Benotung erfüllt werden. Wenn eine von der Kommission bzw. von der Studiengangsleitung getroffene Entscheidung negativ ausfällt, kann das Studium nicht fortgesetzt werden. Der/die betreffende Studierende kann aber bei der Studiengangsleitung um Jahreswiederholung ansuchen.

25. In jenen Fällen, in denen der/die Studenten/in keine positive Bachelorarbeit abgegeben hat, können studiengangsspezifische Regelungen ein Entfallen der Präsentation und der Verteidigung der Arbeit im Rahmen einer Diskussion vorsehen. In diesen Fällen entscheidet die Studiengangsleitung über die Gewichtung der Seminarteile.

26. Die Beurteilung der Lehrveranstaltung (bzw. die Beurteilung der Bachelorarbeit) erfolgt auf der Basis eines **Analyserasters** (Formular Beurteilung Bachelorarbeit, siehe Anlage). Insgesamt sind **100 Punkte** zu erreichen (siehe Anhang). Beim kommissionellen Antritt wird ausschließlich die Bachelorarbeit nach formalen und inhaltlichen Kriterien beurteilt, allfällige andere erworbene Punkte (Disposition, Präsentation und Verteidigung, Mitarbeit) sind nicht relevant. Die Beurteilung ergibt sich durch die Anwendung des allgemeinen Notenschlüssels auf die vom/von der Studenten/in erreichten Punktzahl, wobei inhaltliche und formale Mindestkriterien erfüllt sein müssen. Eine inhaltliche Bewertung der Bachelorarbeit kann erst dann erfolgen, wenn die Formalkriterien approbierfähig erfüllt sind (siehe 23.). Weiters muss die elektronische und inhaltliche

Bezeichnung: RL Bachelorarbeit	erstellt: Breinbauer	freigegeben: Kollegium	  FACHHOCHSCHULE DES BFI WIEN
Gültig ab: WS 2018/19	geprüft: Schlattau	freigegeben am: 19.06.2018	
Ersetzt			
Version vom: 01.09.2016			


Plagiatprüfung ergeben haben, dass kein Plagiat vorliegt, ebenso sollte sichergestellt sein, dass kein Fall von „Ghostwriting“ vorliegt.

27. Die **Kriterien** zur Beurteilung sowie deren Gewichtung (Analyseraster) werden den Studierenden zu Beginn des Seminars über Moodle bekannt gegeben.

28. Die **gebundenen Exemplare** der Bachelorarbeiten sind von der/vom SeminarleiterIn gemeinsam mit den ausgefüllten Analyserastern spätestens 2 Wochen nach dem letzten Seminartermin an die Studiengangsleitung zu übermitteln und/oder, wenn vom jeweiligen Studiengang explizit vorgesehen, elektronisch als PDF auf die entsprechende Moodleplattform hochzuladen.

29. Studierende, die das **Semester, in dem Bachelorarbeiten geschrieben werden müssen, im Ausland** verbringen, können die Bachelorarbeit auf zweierlei Art einbringen:

- **Die Arbeit wird im Rahmen eines gleichwertigen Seminars im Ausland geschrieben.** Dieses muss von der Studiengangsleitung genehmigt werden. Die Arbeit sowie die Beurteilung des ausländischen Betreuers/der Betreuerin werden der Studiengangsleitung übermittelt und überprüft. Im Regelfall dient die Beurteilung der Arbeit im Ausland als Richtschnur für die Beurteilung des Bachelorseminars. Sollte jedoch ein gravierender Unterschied im Anspruchsniveau zwischen heimischer und ausländischer Hochschule vorhanden sein, kann die Studiengangsleitung die Benotung anpassen.
- Ist das Verfassen einer Bachelorarbeit im Ausland unter der Betreuung der LektorInnen vor Ort nicht möglich, wird zwischen der Studiengangsleitung und dem/der Auslandsstudierenden ein Seminarthema vereinbart und der/die **Studierende „fernbetretet“**.
- In beiden Fällen wird die **Beurteilung der schriftlichen Arbeit auf das Seminar hochgerechnet**, da Mitarbeit, Präsentation und Verteidigung der Bachelorarbeit entfallen.

Bezeichnung: RL Bachelorarbeit	erstellt: Breinbauer	freigegeben: Kollegium	
Gültig ab: WS 2018/19 Ersetzt Version vom: 01.09.2016	geprüft: Schlattau	freigegeben am: 19.06.2018	

Anhang

Zitier- und Formatierungsvorschriften der FH des BFI Wien:

- a. *Haslehner/Wala, „Bachelor- und Diplomarbeiten an Fachhochschulen“, aktuelle Auflage*
- b. *Breinbauer (2009): Academic Writing, Wien, für auf Englisch geschriebene Arbeiten*
- c. *Zitate und Abkürzungen einer rechtswissenschaftlichen Diplomarbeit sind nach Friedl/Loebenstein, Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen Rechtssprache, vorzunehmen.*

Eine entsprechende und verbindlich zu nutzende Formatvorlage ist von den Studiengangsleitungen in Moodle bereitzustellen.



Leitfaden gendergerechtes Formulieren und Bildverwertung siehe: Homepage der FH des BFI Wien (FH/Gender Mainstreaming/Downloads)

Literaturempfehlungen:

Zu „wissenschaftliches Arbeiten“

- d. *Karmasin, Matthias / Ribing, Rainer (2006): Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten, Wien.*
- e. *Rössl, Dietmar (Hrsg.) (2005): Die Diplomarbeit in der Betriebswirtschaftslehre. Ein Leitfaden, 3. Aufl., Wien.*
- f. *Bänsch, Axel (2008): Wissenschaftliches Arbeiten, 9. Aufl., München.*
- g. *Ebster Claus / Stalzer, Lieselotte (2008): Wissenschaftliches Arbeiten für Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, 3. Aufl., Wien.*
- h. *American Psychological Association (2009): Publication Manual of the American Psychological Association, 6th ed.*
- i. *Day A. / Gastel. B. (2006): How to write and publish a scientific paper, Cambridge University Press.*
- j. *Dees R. (2003): Writing the modern research paper, Longman Inc.*

Zu Fragebogenerhebungen:

Bezeichnung:	RL Bachelorarbeit	erstellt:	Breinbauer	freigegeben:	Kollegium	  FACHHOCHSCHULE DES BFI WIEN
Gültig ab:	WS 2018/19	geprüft:	Schlattau	freigegeben am:	19.06.2018	
Ersetzt						
Version vom:	01.09.2016					

- *Mayer, Horst, O. (2008): Interview und schriftliche Befragung, 4. Aufl., München.*

Zu ExpertInneninterviews und/oder qualitativen Inhaltsanalysen:

- *Gläser, Jochen / Laudel, Grit (2009): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse, 4. Auflage, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Stuttgart.*

Bezeichn.	Beurteilungsprotokoll Bachelorseminar	erstellt:	Breinbauer	freigeg.:	Breinbauer	ausgeschieden am:
gültig ab:	WS 2014/15	geprüft:	FH-Koll.; GF	am:	29.4.2015	

BEURTEILUNGSPROTOKOLL BACHELORSEMINAR

Titel der Bachelorarbeit			
Name der/des Student/in/en		Antritt Nr.	
Name der/des Begutachter/in/s			

Die Beurteilung des Bachelorseminars (insgesamt max. 100 Punkte) setzt sich wie folgt zusammen:

1. *Disposition der Bachelorarbeit (max. 10 Punkte)*
2. *Formale Ausgestaltung der Arbeit (max. 10 Punkte, wobei die Mindestkriterien mit „ja“ erfüllt sein müssen)*
3. *Inhalt der Bachelorarbeit (max. 60 Punkte) sowie*
4. *Mitarbeit (max. 10 Punkte) und*
5. *Präsentation und Verteidigung der Bachelorarbeit (max. 10 Punkte)*

Beim 3. (kommissionellen) Antritt wird nur die schriftliche Bachelorarbeit beurteilt.

Die Bachelorarbeit muss sowohl elektronisch als auch inhaltlich nach einem möglichen Plagiat geprüft sein. Sollte ein Plagiat vorliegen, ist die Arbeit mit „Nicht genügend“ zu beurteilen. Ebenso muss sichergestellt sein, dass die Bachelorarbeit vom/von der AutorIn geschrieben wurde (Ausschluss von „Ghostwriting“). Auch im Falle einer NichtautorInnenschaft ist die Arbeit mit „Nicht genügend“ zu beurteilen.

	1. oder 2. Antritt	3. Antritt
Disposition der Bachelorarbeit	max. 10 Punkte	nicht relevant
Mitarbeit im Bachelorseminar	max. 10 Punkte	nicht relevant
Präsentation und Verteidigung der Bachelorarbeit	max. 10 Punkte	nicht relevant
Formale Ausgestaltung der Arbeit (siehe unten)	max. 10 Punkte	max. 14 Punkte
Inhalt der Bachelorarbeit (siehe unten)	max. 60 Punkte	max. 86 Punkte
Gesamtpunkteanzahl	51 Punkte - 62 Punkte: Genügend 63 Punkte - 75 Punkte: Befriedigend	
Note	76 Punkte - 87 Punkte: Gut 88 Punkte - 100 Punkte: Sehr gut	

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bezeichn.	Beurteilungsprotokoll Bachelorseminar	erstellt:	Breinbauer	freigegeben:	Breinbauer	ausgeschieden am:
gültig ab:	WS 2014/15	geprüft:	FH-Koll.; GF	am:	29.4.2015	

Die elektronische Plagiatsprüfung hat ergeben, dass folgende Übereinstimmung vorliegt____(Angabe in %. Zur Information: Ca. 5-10% können als kritischer Schwellenwert angenommen werden). Insgesamt wird der kritische Schwellenwert überschritten:	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA
Die inhaltliche Plagiatsprüfung hat ergeben, dass ein Plagiat vorliegt:	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA, Begründung:
Im Rahmen der Verteidigung der Bachelorarbeit konnte ein Hinweis auf NichtautorInnenschaft („Ghostwriting“) festgestellt werden:	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA, Begründung:

1. Bewertung der Ausgestaltung der schriftlichen Bachelorarbeit

Anmerkung: Für eine Approbation müssen alle nachfolgenden Kriterien mit ja beurteilt werden können. Falls alle Kriterien erfüllt sind, Punktevergabe für die Qualität der Ausgestaltung der schriftlichen Bachelorarbeit.

Kriterium	
Sind alle erforderlichen Bestandteile enthalten (Deckblatt, eidesstattliche Erklärung, Inhaltsverzeichnis, weitere ggf. erforderliche Verzeichnisse etc.) und entsprechen sie den Normen?	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN, Begründung:
Entspricht der Umfang den Anforderungen? Entspricht die Formatierung den Normen (Paginierung, Absätze, Darstellungen, Silbentrennung etc.)?	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN, Begründung:
Ist der Schreibstil des/der Verfassers/in sachlich und flüssig? Wird eine genderneutrale Sprache verwendet?	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN, Begründung:
Entspricht die Arbeit den Regeln der Rechtschreibung , Grammatik und Zeichensetzung?	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN, Begründung:
Ist die Zitierweise adäquat (längere Teile aus einzelnen Quellen, Ausmaß wörtlichen Zitierens)? Erfolgt ein „ redlicher “ Umgang mit den zitierten Literaturquellen (ohne Verfälschungen, ist übernommenes Gedankengut klar erkennbar)?	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN, Begründung:
Entsprechen Kurzbelege, Vollbelege und Literaturverzeichnis (Formatierung, Sortierung etc.) den Normen (siehe Skriptum „Haslehner/Springler/Wala“)?	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN, Begründung:
Bewertung der Ausgestaltung der schriftlichen Bachelorarbeit	Punkte: <i>Max. 10 Punkte (bei 3. Antritt max. 14 Punkte)</i> <i>Für eine Approbation: alle Fragen mit ja</i>

Bezeichn.	Beurteilungsprotokoll Bachelorseminar	erstellt:	Breinbauer	freigeg.:	Breinbauer	ausgeschieden am:
gültig ab:	WS 2014/15	geprüft:	FH-Koll.; GF	am:	29.4.2015	

2. Inhaltliche Bewertung der schriftlichen Bachelorarbeit

Kriterium	Anmerkungen (bei Abzügen bitte um die Angabe des Grundes/der Gründe)
Ist die Fragestellung der Arbeit klar formuliert? Wird der zu untersuchende Problemkreis zweckentsprechend abgegrenzt ?	
Kann der/die Student/in die Aktualität und die wissenschaftliche bzw. Praxisrelevanz der Arbeit begründen?	
Werden alle wesentlichen Begriffe des Themas klar und präzise definiert? Werden alle der Arbeit zugrunde gelegten Prämissen klar angezeigt? Wird über den aktuellen Stand der Literatur informiert?	
Informiert der/die Student/in über den Aufbau der Arbeit? Ist die Gliederung in Bezug auf das zu bearbeitende Thema sinnvoll und aussagekräftig?	
Informiert der/die Student/in über die angewandten Forschungsmethoden (Fragebogen, Interviews, Fallstudie)? Geht er/sie methodisch sinnvoll und korrekt vor? In welcher Art und Weise wurden empirische Daten erhoben und ausgewertet?	
Entwickeln sich die Ausführungen des Studierenden schlüssig aus der Fragestellung? Ist eine logische Gedankenführung ("roter Faden") erkennbar?	
Enthalten die Ausführungen themenfremde bzw. in der dargebotenen Breite nicht themennotwendige Passagen? Werden Trivialitäten ausgebreitet? Gibt es ungerechtfertigte Wiederholungen ?	
Wie ist der Innovationsgehalt der Arbeit zu beurteilen? Erfolgt eine kritische Auseinandersetzung mit der Literatur (Aufdecken von Lücken oder Widersprüchen in der Literatur) und werden auch eigenständige Lösungen geboten?	
Sind die Ergebnisse klar und widerspruchsfrei formuliert und harmonisieren sie mit der Fragestellung? Gibt der/die Student/in Hinweise auf übergreifende Zusammenhänge und weiterführende Fragen?	
Spiegelt sich der Fleiß des/der Studenten/in in einer großen Anzahl an verarbeiteten Literaturquellen wider? Wurde aktuelle und qualitativ hochwertige Literatur herangezogen?	
Inhaltliche Bewertung der schriftlichen Bachelorarbeit	Punkte: <i>Max. 60 Punkte (bei 3. Antritt max. 86 Punkte)</i>